

Max-Buchner-Forschungsstiftung

Förderrichtlinien

Die im Jahre 1936 zum Gedenken an den Gründer der DECHEMA errichtete Max-Buchner-Forschungsstiftung ist eine technisch-wissenschaftliche, als gemeinnützig anerkannte Stiftung. Sie wird ehrenamtlich von der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Frankfurt am Main, verwaltet.

1. Gefördert werden Reisestipendien für die Vorstellung wissenschaftlich-technischer Forschungsarbeiten auf wissenschaftlichen Foren, Kongressen, Symposien, Tagungen und sonstigen Fachveranstaltungen auf den Gebieten der chemischen Technik, Verfahrenstechnik, Biotechnologie und angrenzenden Forschungsgebieten, entsprechend der Arbeitsgebiete der DECHEMA-Gremien (<https://dechema.de/gremien.html>), insbesondere, wenn die DECHEMA Gesellschaft für chemische Technik und Biotechnologie e.V. in die inhaltlich-wissenschaftliche Ausgestaltung der Veranstaltung eingebunden war. Dabei muss entweder die Veranstaltung in Deutschland stattfinden oder der/die Antragssteller:in ihren Arbeitsort in Deutschland haben. Mit den Stipendien soll die Teilnahme von Nachwuchswissenschaftler:innen an entsprechenden Veranstaltungen ermöglicht und der Austausch mit der Community sowie die Vorstellung aktueller, eigener Forschungsarbeiten gefördert werden.

2. Antragsberechtigt sind Forschende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis zu acht Jahren nach Ende der Promotion. Dieser Zeitraum ist auf bis zu zehn Jahre verlängerbar, wenn eine Elternzeit in Anspruch genommen wurde.

3. Die Antragstellung muss durch den/die Antragsteller:in schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular erfolgen. Das Online-Formular ist vollständig auszufüllen. Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden.

4. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch die Geschäftsstelle des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. auf der Basis dieser Förderrichtlinien, die vom Verwaltungsausschuss der Stiftung vorgegeben werden. Die Genehmigung der Mittelvergabe sowie die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel aus der Stiftung erfolgt durch den Verwaltungsausschuss. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Bei der Vergabe der Stipendien wird auf eine ausgewogene Verteilung im Hinblick auf die begünstigten Institutionen sowie die Veranstaltungen, für welche Reisestipendien vergeben werden, geachtet. Übersteigt die Anzahl der Anträge die Zahl der verfügbaren Stipendien, wird die Teilnahme an von der DECHEMA e.V. ausgerichteten Veranstaltungen bevorzugt berücksichtigt. Es wird maximal ein Stipendium pro Person und Kalenderjahr

vergeben.

5. Die Bewilligung ist personengebunden. Die bewilligten Mittel dürfen ausschließlich für die Veranstaltung, für welche der Antrag gestellt wurde, verwendet werden.

6. Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von max. 500 € (für Veranstaltungen, die innerhalb des Landes stattfinden, in welchem sich der Ort des Arbeitsplatzes des Antragstellenden befindet) bzw. max. 1.000 € (für Veranstaltungen, die außerhalb des Landes stattfinden, in welchem sich der Ort des Arbeitsplatzes des Antragstellenden befindet) erfolgt nach Zusendung des Berichts (siehe 8.). Bei Bewilligung erhält der/die Antragsteller:in eine verbindliche Zusage, bis zu welcher Höhe Reisekosten übernommen werden. Basis hierfür ist der eingereichte Reisekostenvoranschlag. Sollten sich bei der Durchführung der Veranstaltung Änderungen ergeben, welche zu einer Minderung der für den/die Antragsteller:in anfallenden Kosten im Vergleich zu den im Reisekostenvoranschlag angegebenen Zahlen führen, werden nur die tatsächlich angefallenen Reisekosten erstattet.

7. Der/Die Antragsteller:in bestätigt den Eingang der Fördermittel und deren ordnungsgemäße Verwendung im Sinne der Stiftung in Textform.

8. Berichterstattung:

Mit der Annahme von Stiftungsmitteln verpflichtet sich der/die Fördermittelempfänger:in, bis 8 Wochen nach der Veranstaltung einen kurzen Bericht (ca. 1.000 – 1.500 Zeichen incl. Leerzeichen) unter Angabe der Veranstaltung (Name, Datum), seines/ihres eigenen Beitrags, eines kurzen Überblicks zu Inhalten und Besonderheiten der Veranstaltung sowie gewonnener Erkenntnisse zu erstellen und an die DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. zu senden. Die Berichte werden auf der Internetseite der Stiftung sowie ggf. in Kommunikationskanälen der DECHEMA e.V. veröffentlicht.

9. Die Einreichung mehrerer Anträge in einem Quartal eines Kalenderjahres durch eine/n Antragsteller:in ist ausgeschlossen.

Frankfurt am Main, 15.06.2024